



Beschlussvorlage

BV0010/2021

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur		02.03.2021

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst III/3 Kultur**

Betreff: Empfehlung zum Antrag des Familienchores Hennigsdorf e.V. für eine Projektförderung im Rahmen der Kulturförderung der Stadt Hennigsdorf für ein „Gartenkonzert - Start in den Frühling,,

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss Familie, Soziales und Kultur empfiehlt, gemäß der „Satzung zur Kommunalen Kulturförderung der Stadt Hennigsdorf“, die Bewilligung von Fördermitteln zur Unterstützung des Familienchores Hennigsdorf e.V. für ein „Gartenkonzert - Start in den Frühling“ in Höhe von 448,00 Euro.

Begründung:

I. Sachverhalt

Der Familienchor Hennigsdorf e.V. plant die Organisation und Durchführung eines Freiluftkonzertes mit Livemusik am 16.05.2021. Dieses soll im Garten des Stadtklubhaus Hennigsdorfs ganz im Zeichen der Hoffnung stattfinden. Dafür hat der Chor einen Antrag auf Projektförderung in Höhe von 728,00 Euro gestellt.

Für die Förderung eines Projektes stehen in diesem Haushaltsjahr maximal 600,00 Euro zur Verfügung. Diese Summe entspricht 15 % des Gesamtfördermittelansatzes für die Kulturförderung in der Stadt Hennigsdorf in diesem Jahr.

Aus diesem Grund wäre eine Förderung dieses Projektes bis maximal 600,00 Euro möglich.

Nach Prüfung des Antrages empfiehlt die Verwaltung jedoch eine Bezuschussung für dieses Projekt in Höhe von 448,00 Euro. Diese Summe ergibt sich folgendermaßen:

Unstrittig im Antrag des Familienchores Hennigsdorf e.V. sind die Kosten für Werbung und Sachkosten. Diese sollten in voller Höhe von 336,00 Euro zum Ansatz gebracht werden. Des Weiteren empfiehlt die Verwaltung die Chorleiterhonorare für die beiden Planungstreffen a 80,00 € sowie die Betreuung des Konzertes durch den Chorleiter in Höhe von 160,00 Euro in Ansatz zu bringen.

Nicht empfohlen wird die Verwaltung die Bezuschussung von allen 10 Proben zur Vorbereitung auf das Konzert. Hier werden maximal drei Proben a 80,00 Euro als angemessen erachtet. Bei den restlichen sieben Proben handelt es sich aus Sicht der Verwaltung als originäre Vereinsarbeit. Auch andere Vereine unserer Stadt bereiten sich auf Auftritte, Turniere und Punktspiele vor. Dafür entrichten alle Vereinsmitglieder einen, je nach Verein, festgeschriebenen Vereinsbeitrag. Aus diesen Vereinsbeiträgen wird in der Regel die Vereinsarbeit finanziert.

Die gesamten zuwendungsfähigen Kosten betragen aus Sicht der Verwaltung somit 896,00 Euro. Daraus resultiert eine maximale Bezuschussung des Projektes von 50 % der förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 448,00 Euro.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

-

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: Zuschüsse (Z) Investitionen (I)
 Erträge (E) Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2021	2022	2023	2024
Finanzhaushalt					
Ergebnishaushalt	F-Art	2021	2022	2023	2024
28101.531801	A	448,00 €			

Deckung: planmäßig überplanmäßig außerplanmäßig

Anlagen:

Antrag des Familienchores Hennigsdorf e.V.

Hennigsdorf, 08.02.2021

gez. Th. Günther

 Bürgermeister